

da ein eigener Meier der Grünenberger in Uri genannt wird.¹⁾ Am Vierwaldstätter See besaßen auch die Herren von Brienz umfangreichere Besitzungen. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts, vermutlich im Jahre 1197, stiftete Arnold von Brienz auf Eigenbesitz das Lazariterhaus zu Seedorf.²⁾ Die Herren von Schweinsberg aus dem Emmental siedelten sich in Attinghausen an, nach dessen fester Burg sie selbst dann den Namen führten.³⁾ Im Jahre 1254 endlich verzichtete Elisabeth, die Gattin Burkards von Belp, auf ihre Ansprüche an die von ihrem Gatten in Uri an Fraumünster verkauften Güter.⁴⁾

Diese Adelsbesitzungen, zu denen sich noch kleinere Güter der Herren von Hasenburg und Utzingen gesellen⁵⁾, liegen nicht in den alten Zentren und dem altbesiedelten Teil von Uri, sondern sie stellen später erfaßte Gebiete innerhalb Uris dar, durch grundherrschaftliche Besitzergreifung gewonnen und erschlossen. Besonders charakteristisch ist die Lage der Rapperswiler Herrschaft Göschenen im hintersten Teile von Uri oder auch die Lage von Attinghausen und Schattdorf neben den alten Siedlungen Bürglen und Altdorf. Über die Herkunft der in das Land hereingekommenen Adelsfamilien lassen sich mehrere Richtungen scheiden. Einmal wurde die alte bereits aus dem 9. Jahrhundert erkennbare Verbindung vom Gebiet des Zürichsees und des Albis, die nie abgerissen war, weiter gepflegt; aus dieser Richtung kamen die Herren von Rapperswil und Schnabelburg. Sodann tritt der Raum des burgundischen Rektorates der Zähringer hervor mit der Familie von Schweinsberg-Attinghausen und den Herren von Ringgenberg-Brienz. Bei letzteren spielt noch ein anderes Moment hinein, das hier wenigstens anklingen soll. Die Innenkolonisation im Reußtal erfolgte im 12. Jahrhundert nicht isoliert, ohne irgendwelchen Zusammenhang mit mächtigen Zeitströmungen; im Gegenteil, sie ist nur ein Teil und Ausschnitt aus der ringsum vorstoßenden, neue Wege und Räume suchenden Erfassung des Alpenraumes im 12./13. Jahrhundert. Die

¹⁾ QW. I S. 220 Nr. 469; S. 267 Nr. 587.

²⁾ Vgl. QW. I S. 103 Nr. 213 mit Anm. 1; R. Durrer, Die Freiherren von Ringgenberg, Vögte von Brienz (Jb. f. Schweiz. Geschichte 21, 1896) S. 195 ff., bes. S. 203 f.

³⁾ Vgl. Th. v. Liebenau, Urner Urkunden (Anz. f. Schweiz. Gesch. NF. 3, 1877/81) S. 421—427.

⁴⁾ QW. I S. 320 Nr. 709.

⁵⁾ Vgl. K. Meyer, Ursprung der Eidgenossenschaft S. 622.